

Casselsche
Policey- und Commerciens- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich Hessischem gnädigsten PRIVILEGIO.

1759.
Jahr

17.
Stück.



Montag den 23ten April.

I. Citatio Creditorum.

- 1) Nachdem bey Absterben, des Pfarrer, Geissen, zu Grossen Englis, verschiedene Creditores bey Hochfürstliche Regierung um zu ihrer Bezahlung zu gelangen, nachgesucht, und dann die Massa bonorum zu Befriedigung derer Creditoren nicht völlig anreichig seyn dürfte, dahero Fürstl. Regierung unterm 3ten Jun. 1758 mir committiret, den Concurs-Process zu eröffnen, zu forderst aber sämtliche Creditores auf einen gewissen hierzu anberamenden Terminum um ihre habende Forderung der Behör zu liquidiren und anzuzeigen, vor nöthig findet, und dazu instehender Donnerstag der 10te May angesetzt worden; Als wird ein solches denen Creditoren, so an gedachten Pfarrer Geissen zu Grossen Eng-

R

lis,